



BUNDESMINISTER FÜR EU,
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA

Parlament
1017 W i e n
GZ: BKA-353.120/0076-IV/10/2018

Wien, am 5. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2018 unter der **Nr. 1358/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Versorgung von KabinettsmitarbeiterInnen und Aufwertungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt mit Leitungsfunktionen in Ihrem oder einem anderen Ressort betraut?*
- *Um welche Leitungsfunktionen handelt es sich?*

Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter meines Kabinetts üben eine Leitungsfunktion aus. Es handelt sich hierbei um die Leitung des Ministerratsdienstes sowie die provisorische Leitung einer Gruppe.

Zu Frage 3:

- *Wie viele (ehemalige) Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt in Organe von Unternehmungen entsandt, an denen der Bund beteiligt ist?
a. Beziehen diese Mitarbeiterinnen dafür ein zusätzliches Entgelt?*

Keine.

Zu Frage 4:

- *Wie viele (ehemalige) Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt in Organe von anderen ausgegliederten Rechtsträgern entsandt?
a. Beziehen diese Mitarbeiterinnen dafür ein zusätzliches Entgelt?*

Ein Mitarbeiter wurde in ein Organ eines ausgegliederten Rechtsträgers entsandt.

Ein zusätzliches Entgelt bezieht dieser Mitarbeiter nicht.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts gehen einer Nebenbeschäftigung nach?*

Drei Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin meines Kabinetts gehen einer erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigung nach.

Zu den Fragen 6 bis 11:

- *Wie viele Leitungsfunktionen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt insgesamt neu ausgeschrieben?*
- *Wie viele davon haben Sie mit Frauen besetzt?*
- *Wie viele davon haben Sie mit Personen besetzt, die jemals in einem Ministerkabinett oder Büro eines Staatssekretärs beschäftigt waren?*
- *Wie viele davon haben Sie mit Personen besetzt, die jemals bei ÖVP, FPÖ oder einer ihrer Teilorganisationen beschäftigt war?*
- *Welche Planstellen wurden seit Ihrem Amtsantritt aufgewertet bzw. einer anderen Verwendungsgruppe etc. zugewiesen?*
- *Wie hoch sind die jährlichen zusätzlichen Kosten durch die genannten Änderungen?*

Gemäß Abs. 2 der Entschließung des Bundespräsidenten, mit der die sachliche Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten einem eigenen Bundesminister übertragen werden (BGBl. II Nr. 3/2018), verbleiben die Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation im Wirkungsbereich des Bundeskanzlers.

Es wird daher auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 1357/J vom 5. Juli 2018 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Mag. Gernot Blümel, MBA

